Angeschlagen, am 17.11.2026
Abgenommen, am 02.12.2026
Gemeinde Sölden

LAND TIROL

Amtssigniert. SID2026111121616
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbe

Mag.Dr. Norbert Ladner
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5243
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-BA-3439/1/88-2026
Imst, 09.11.2026

Stratus Hotels GmbH, Obergurgl – Aparthotel „Chalet Obergurgl“;
Betriebsanlagenänderungsverfahren

KUNDMACHUNG

Die Stratus Hotels GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 22.06.2018, Zahl IM-BA-3439/1/43-2018, vom 25.11.2024, Zahl IM-BA-3439/1/71-2024, sowie vom 12.03.2025, Zahl IM-BA-3439/1/79-2025, genehmigten Betriebsanlage Aparthotel „Chalet Obergurgl“ auf der Gp. 5157/5, KG Sölden, in 6456 Obergurgl, Schlossweg 3, angesucht.

Beschreibung der Änderung

(Auszug aus den Projektunterlagen)

Die bestehende Betriebsanlage befindet sich auf der Gp. 5157/5, KG Sölden, in Obergurgl, Schlossweg 3, und wird als APPARTHOTEL geführt. Zur gleichen Betriebsanlage gehört die Gp. 7039, KG Sölden, worauf sich eine genehmigte Tiefgarage befindet.

Bei der genehmigten Betriebsanlage befindet sich im 1. Untergeschoß ein Waschküche, die bisher als Hotelwaschküche genutzt wurde. Der Eigentümervertreter hat in der Zwischenzeit im Gemeindegebiet Silz eine eigene Großwäscherei errichtet und wird ebendort betrieben. Die bisherige Nutzung ist somit nicht mehr notwendig und wird aufgelassen und auch nicht mehr als Arbeitsraum genützt. Stattdessen soll dieser Raum als Technikraum in Hinkunft Verwendung finden. Die Zugangstüre zum E-Verteiler wird entfernt, die Zugangstüre zum Technikraum ist bereits als Brandschutztüre in der Klassifizierung EI1230-C ausgeführt. Sonstige bauliche Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Die zwei Umkleideräume, ebenfalls im 1. Untergeschoß, werden nicht mehr benötigt und sollen kurzzeitig als Massageraum verwendet werden. Der Raum wird Jedoch nicht als ständiger Arbeitsraum genützt, sondern wird ab Wintersaison 2026/ 2027 den Gästen nur für 2 Stunden pro Tag angeboten werden. Entsprechende Aufzeichnungen werden geführt.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 01.12.2026

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 09:45 Uhr, an Ort und Stelle, in 6456 Obergurgl, Schlossweg 3, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner